

# Wie die Stadt Zwickau

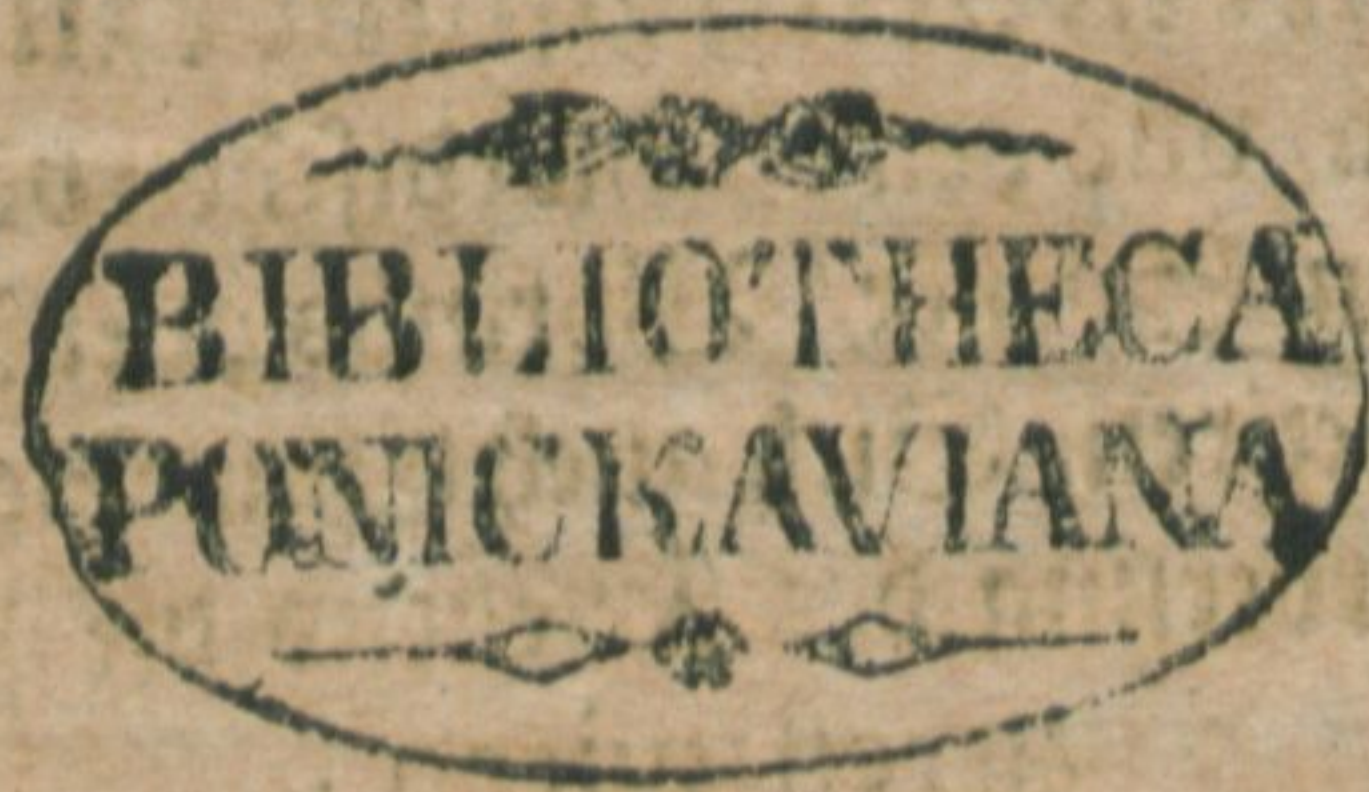
den 9. Junij nunmehr / Gott lob / wieder in  
Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gewalt gerathen/  
benebenst den geschlossenen Accords-Puncten / vnd was ferner zwischen  
den Schwedischen Guarnisonen in Zwickau vnd Keyserl. darvor  
gelegenen Völkern sich begeben vnd zugetragen.

Auch wie nach des Gen. Banners Tode die  
sämpflichen Herren Obristen / vnd andere Officier der  
Armee einhellig sich verbunden / bey der Cron Schweden getrew zuver-  
bleiben / vnd was ferner bey deroselben vorgangen.

Item / Wie die Herren Reichsstände zu Regenspurg noch  
täglich zu Rathe gehen / vnd den Schwedischen vorschlagen / entweder zu  
Francfurt / Maynz / Speyer / Wormbs oder Nürnberg wegen des  
Friedens zu tractiren / Sich auch Chur Beyern erkläret / zu  
Beförderung des Friedens die Pfalz  
zu restituiren.



Gedruckt im Jahr 1641.



Gebrüder im Zehrer



Extract Schreibens außm Voigtland/

vom 9 (19) Junij 1641.



Ze Stadt Zwickaw ist numehro  
Gott lob wieder in der Churfürstl.  
Durchl zu Sachsen/ ic. Gewalt/  
denn solche durch Accord vbergan-  
gen/vñ wie man vernimbt/so seynd  
die Accords Puncta nachfolgenden Inhalts:

1. Sol vor das Schliebische Reg. zu Fuß eine  
Kutschchen vor alles darzu gehörige Frauentzimmer/  
samt 2 Küstwagen zum Proviand für die Offici-  
rer passirt werden / vnd die Soldaten mit Sack  
vnd Pack/Ober- vnd Untergewehr abziehen / die  
Fändel aber niederlegen vnd zu rück lassen / auch die  
jenigen welche 3. Röm. Kays. Mant. oder bey der  
Reichs Armada gedienet zurück bleiben / in gleichen  
denen andern/so vff Kays. vnd Reichs seithen Dien-  
ste anzunehmen lust haben/vergönnet seyn.

2. Weil die Reuter sich in einem solchen Posto  
haben versperren / vnd mehr zu Fuß als zu Pferd  
gebrauchen lassen / auch die meisten Pferde nieder-  
geschlacht / als sollen die vbrigen Pferde samt den  
Standarten vnd Bewehr in der Stadt verbleiben/  
doch einem jedwedern Rittmeister/Leutenant. vnd  
Cornet ein Klepper zum reuten / wie auch der Frau  
Obr. Beerin ihre Kutschchen / vnd ein Küstwagen

A ii

zum

zum Proviant für die andern Officirer mit abführen nachgelassen seyn / den gemeinen Reutern aber ist nicht mehr als mit ihren Seitenwehren abzuziehen / vnd so viel Proviant / als sie mit tragen können / verwilliget.

3. Keine prætension an einem vnd dem andern prætext / daß sie vor diesem in Röm. Kays. Mant. oder Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c. Diensten gewesen / zumachen / es sey denn jemand ohne abschied ausgetreten / vnd anjeko zubefinden were.

4. Ingleichen sollen den Hauptleuten wie den andern Officirern zu Rosß als Rittemeister / Leutenant vnd Cornet ein Pferd passirt werden / die andern aber zu Fuß.

5. Die gefangenen auff beyden Partheyen ledig zu zehlen.

6. Nach Schliessung des Accords in 24 stunden aufzuziehen / vnd sollen an einen sichern Ort mit beehrter Convoy zu ihre Haupt Armee convoyret werden.

7. Sollen ein Rittemeister vnd Capitain von den Schwedischen / als Geißel / biß die Convoy sicher wiederumb zu rück gelassen werden möchte / so lange zurück verbleiben.

8. Keine Munition oder Proviant zuverwüsten / noch vergraben / vnd den Bürgern nicht allein

62  
lein keinen vberlast anlegen / sondern auch / bey wel-  
chen etwas geborget / zu contentiren.

9. Sol dieser Accord von der Römisch. Keyf.  
Herrn Gen. FeldWachtmeister Borri / wie auch  
denen beyden Obristen eigenhändig vnterscrieben /  
vnd besiegelt / vnd von Punct zu Punct beyderseits  
vnd vorbrüchlich gehalten werden. Signatum den 8  
(18) Junij Anno 1641.

Item ab Eodem.

Nach dem die Schwedischen Commendanten  
in Zwickaw Obr. Beer vnd Obr. Schliebe gese-  
hen / daß zur Ernstest angreiffung der Stadt alle  
præparatoria obhanden gewesen / vnd eine so grosse  
vnd starcke Artolleri an vnterschiedenen gankzen  
vnd halben Carthaunen auch vielen andern Stü-  
cken da gestanden vnd plandirt gewesen vnd das  
durch gleichsam die extremiteten vor Augen ge-  
schwebet / so haben sie den 7 (17) diß vmb Accord ge-  
beten / welcher ihnen aber nicht ihrem begehren vnd  
bitten nach wiederfahren ist sondern ist nur dem  
Fußvolck das Ober- vnd Untergewehr / vnd den  
Reutern das Seitengewehr ohne Pferde bewilli-  
get worden / vnd heute zu Mittage der Aufzug ge-  
schehen / mit hinderlassung aller Standarten / Fähn-  
lein vnd Pagage / vnd seynd die Völcker von den  
Keyserl. Obr. Leut. des Nicolaischen Reg. Herr

A iij

Nicola

56  
Nicola Baron de Four / welcher bißhero in der  
Stadt gefangen gewesen / angenommen worden /  
dieselbe nach Nieder Sachsen zur Schwed. Armee  
zu convoyren. In dem nun die beyden Obr. Beer  
vnd Schliebe von ihren Völkern was abgeritten  
gewesen / nachm Gen. Wachtm. Borri zu / von dens  
selben noch Abschied zu nehmen / so ist in ihre Völ  
cker hin vnd her das Keyf. Fußvolck (aus Verbitte  
rung / daß vnter sie aus der Stadt mit falschen Ku  
geln geschossen worden / welches so wol die Reuter /  
als das Fußvolck gethan / auch die Reuter mit auff  
die Mawren gangen gewesen) eingefallen / vnd ha  
ben viel Knechte zu Rosß vnd Fuß weggenommen  
vnd an sich gezogen / also daß von beyden Schwed.  
Reg. nicht viel Volck mehr geblieben / Der Herr  
Gen. Wachtm. Borri ist alsobalden hinzugeritten /  
solches abzustellen / massen er dann darein gehawen  
vnd geschossen hat / aber es hat nicht helfen wollen /  
sondern es seynd der beyden Reg. Knechte spolirt /  
vnd kaum noch der Officirer verschonet worden /  
vnd wie gedacht / aus grosser Verbitterung der fal  
schen Kugeln / welche von Glasß / Stahl / Zien vnd  
anderer vngebreuchlicher vnzuemender Materi ge  
wesen. Der Churf. Obr. Leuten. Schliebe ist mit  
zweyen Freyfähnlein in die Stadt eingezogen / das  
Schleinitzische Regiment zu Fuß marchirt wieder  
nach

603  
nach Leipzig/ wohin das Keyf. Volck zu Roß vnd  
Fuß gehen wird/ hat man zu erfahren.

Vom Weserstrom den 28. Maij.

Nach dem Herr Gen. Baner den 10 dieses in  
Halberstadt mit Todt abgangen/ haben sich so wol  
die sämptliche Herrn Obr. als andere bey der Armee  
hohe Officire zusammen gethan/ vnd einhellig ver-  
bunden/ bey der Cron Schweden vnd dem allgemey-  
nen Evangelischen Wesen beständig vnd getrew zu  
verbleiben/ auch Leib/ Gut vnd Blut dabey vffzuse-  
ßen/ inmittelst aber an die Cron Schweden zwey  
Obr. einen wegen der Cavallerie/ den andern aber  
wegen der Infanterie abgefertiget/ vmb ein vnd an-  
dere Gravamina einzubringen/ vnd vmb nöthige  
remedierung zu sollicitiren. Daß die Croaten  
Scheppenstete außgeplündert/ haben die Brauns-  
schweig. vnd Lüneburgischen hoch empfunden/ vnd  
ist dannenhero die Cavallerie meistentheils darauff  
vnterm Conduicte des Herrn Landgraffen Johann  
zu Hessen/ Darmstadt Fürstl. Gn. vffgebrochen  
vnd recta nach der Schwed. Armee gangen/ vmb  
mit selber sich zu conjungiren.

Aus Regenspurg/ vom 21. Dito/ 1641.

Vorige Wochen seynd die Herrn Reichs-  
Stände wieder zweymal zur Session kommen/ de-  
ren Tractaten aber noch in geheim/ Sonst hat man  
aus Ungarn/ daß die Türcken/ wegen jüngst von  
Herrn

260  
Herrn Budeani erlittenen Schaden/2 grosse Dörfer  
fer spolirt/die ältesten darin niedergemacht/die jungen  
aber weggeführt.

Regensburg den 26. Maij.

Chur Böhern solle zu Beförderung des Frie-  
dens/die Pfalz zu restituiren/ vnd wegen der Chur  
mit sich handeln zu lassen/sich erkläret haben.

Regensburg von 5. Junij.

Demnach die von der Königin vnd Stände  
in Schweden an die allhier versamlete Stände des  
Reichs abgelassene Antwort/schreiben vorige Wo-  
chen von allen dreyen Collegiis in deliberation gezo-  
gen / ist darauff geschlossen/ daß die Salvi Condu-  
ctus der Schweden begehren nach corrigirt/ vnd  
nach Hamburg geschickt worden/ den Ort betref-  
fende/ werden ihnen vnterschiedliche vorgeschlagen/  
als Franckfurt / Mainz / Speyer / Wormbs  
vnd Nürnberg / stehet also zu erwarten/  
wessen man sich verglei-  
chen wird.

AK 1/6 5749  
E N D E.  
1481  
1708



h. 108, 27

# Wie die S

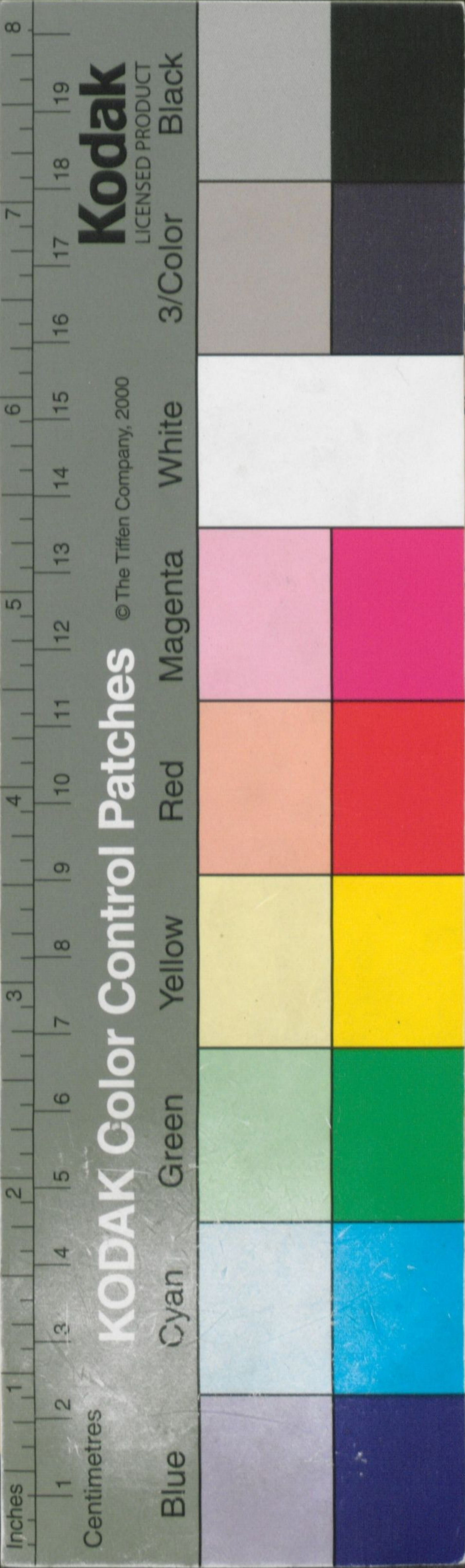
den 9. Junij nume  
Zhr. Churfürstl. Durch  
benebenst den geschlossenen Acc  
den Schwedischen Guarnisi  
gelegenen Völkern

Auch wie nach des  
sämtlichen Herren Ob  
Armee einhellig sich verbunden  
bleiben/vnd was fern

Item/Wie die Herren K  
täglich zu Rathe gehen/vnd den  
Frankfurt/ Mayntz/Speyer  
Friedens zu tractiren/S  
Beförderung d  
gure



Gedruckt



19

